Anlage-Nr.: 9a Seite: 1 / 6

Hersteller: RH-ALURAD GmbH

Teiletyp: RB111022



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	RB111022		
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad		
Handelsmarke:	RH		
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse		
Radausführung:	130		
Radgröße:	10Jx22H2		
Rad-Einpresstiefe:	50 mm		
Lochkreisdurchmesser:	130 mm		
Lochzahl:	5		
Mittenlochdurchmesser:	71,50 mm		
Zentrierart:	Mittenzentrierung		
Zentrierring:	ohne Ring		
geprüfte Radlast:	950 kg		
bei Reifenabrollumfang:	2330 mm		

Allgemeine Anforderungen

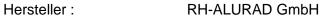
Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Porsche

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
9PA	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm,		160 Nm
	Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5,		
	Schaftlänge 36 mm		
92A, 92AN, 92AH, 92AHN	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm,		160 Nm
	Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5,		
	Schaftlänge 34 mm		
970, 970N, 970H, 970HN	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm,		160 Nm
	Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5,		
	Schaftlänge 28 mm		

Anlage-Nr.: 9a Seite: 2 / 6



Teiletyp: RB111022



Typ(en):	n): ABE / EG-Genehmigung(en):			
9PA	e13*2001/116*0089*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
176 bis 404	Porsche Cayenne	255/35R22 A01)K01)N265)T99)	A02) bis A10)	
		265/35R22 A01)K01)K04)N275)		
		275/30R22 A01)K01)K04)T99)		
		275/35R22 A01)G4L)K01)K04)		
		285/30R22 A01)K01)K04)T101)		

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):			
92A	e13*2007/46*1085*				
92AH	e13*2007/46*1107*				
92AHN	e13*2007/46*1108*				
92AN		/46*1106*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
155 bis 419	Porsche Cayenne	255/35R22	A02) bis A10)		
	(Ausführungen mit Serien- Verbreiterung)	N265)T99)			
	,	265/35R22			
		N275)			
		275/30R22			
		T99)			
		275/35R22			
		285/30R22			
		T101)			
		285/35R22			
		295/30R22			

Anlage-Nr.: 9a Seite: 3 / 6

Hersteller: RH-ALURAD GmbH

Teiletyp: RB111022



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):		
92A	e13*2007/46*1085*			
92AH	e13*2007/46*1107*			
92AHN	e13*2007/46*1108*			
92AN	e13*2007/46*1106*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
155 bis 419	Porsche Cayenne	255/35R22	A02) bis A10)	
	(Ausführungen ohne	N265)T99)		
	Serien-Verbreiterung)			
		265/35R22		
		A01)K01)K04)N275)		
		275/30R22		
		A01)K01)K04)T99)		
		275/35R22		
		A01)K01)K04)		
		7.6.171.6.17		
		285/30R22		
		A01)K01)K04)T101)		
		A01)((01)((04)1101)		
		285/35R22		
		A01)K01)K04)		
		205/20522		
		295/30R22		
		A01)K01)K02)		

Typ(en):	ABE / EG-	ABE / EG-Genehmigung(en):			
970	e13*2007/	e13*2007/46*0970*			
970H	e13*2007/46*1161*				
970HN	e13*2007/46*1160*				
970N	e13*2007/46*1143*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne	hinten		
155 bis 405	Porsche Panamera	265/30R22	295/25R22	A01) bis A10)	
		K01)	K04)	EF0)VH11)	
		,	,		

Auflagen und Hinweise

- A01) Entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Anlage-Nr.: 9a Seite: 4/6

Hersteller: RH-ALURAD GmbH

Teiletyp: RB111022



- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G4L) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 265/50R19, 275/45R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Anlage-Nr.: 9a Seite: 5 / 6

Hersteller: RH-ALURAD GmbH

Teiletyp: RB111022



- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des

maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T101) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1650 kg bei LI 101 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 825 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- VH11) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifenkombinationen an Vorder-und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dabei darf die Abrollumfangsdifferenz der Reifen zwischen Vorder- und Hinterachse max. 15 mm betragen. Dies ist durch den jeweiligen Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.

Anlage-Nr.: 9a Seite: 6 / 6

Hersteller: RH-ALURAD GmbH

Teiletyp: RB111022



Die Anlage Nr. **9a** mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ RB111022 des Auftraggebers **RH-ALURAD GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, 22.04.2016